

### **Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss am 06.12.2017 folgende Anregung an den Rat:

#### **Vergabe eines Erbbaurechts vor Verkauf städtischer Grundstücke prüfen**

- „1. Bei jeder Vergabe von städtischen Grundstücken wird zukünftig geprüft, ob Erbbaurecht einem Verkauf vorzuziehen ist.
2. Bei jedem geplantem Verkauf eines städtischen Grundstücks ist ausführlich zu begründen, warum von der Bevorzugung des Erbbaurechts in diesem Einzelfall abgewichen wird.“